

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 09 / Ausgabe vom 03.03.2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Bürgerrathaus (Folzstr. 5), Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|-------------|
| 09.1 | Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. März 2023 | Seite 4-5 |
| 09.2 | Sitzung des Betriebsausschusses des Sondervermögens Freizeit am 7. März 2023 | Seite 6 |
| 09.3 | Sitzung des Gesellschafterausschusses der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH am 9. März 2023 | Seite 7 |
| 09.4 | Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR am 9. März 2023 | Seite 8 |
| 09.5 | Sitzung des Fahrgastbeirates am 15. März 2023 | Seite 9 |
| 09.6 | Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 7. März 2023 | Seite 10 |
| 09.7 | Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Sondervermögen Freizeit vom 01.01.2022; 2. Änderungssatzung vom 28.02.2023 | Seite 11-12 |
| 09.8 | Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Sondervermögen Parkhaus vom 01.01.2022; 2. Änderungssatzung vom 28.02.2023 | Seite 13-14 |
| 09.9 | Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Sondervermögen KuTaZ der Stadt Worms vom 31.01.1994; 3. Änderungssatzung vom 28.02.2023 | Seite 15-16 |
| 09.10 | Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Worms | Seite 17 |
| 09.11 | Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar; Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ | Seite 18-19 |

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Mittwoch, 08.03.2023, um 15 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Berufung zur Schiedsperson gemäß § 5 Abs. 1 der Schiedsgerichtsordnung
- 2) Einrichtung eines regionalen Kulturmanagements für Rheinhessen;
Antragstellung zum Förderprogramm "Zukunft durch Kultur"
- 3) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Maßnahme Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen für Schulen und Kindertagesstätten
- 4) Haushaltswirtschaft;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Spielplatzkontrollen / Reparaturen auf den Liegenschaften des Bereichs 8 - Wormser Immobilienmanagement (WIM)
- 5) Vertragsangelegenheit;
Änderungsvereinbarung im Rahmen der Schulbuchausleihe
- 6) Förderung des Baus einer Fluchttreppe in der evangelischen Kindertagesstätte Käthe-Luther-Haus
- 7) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.02.2023, die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Modernisierung der Straßenbeleuchtung durch Vertragspartner forciert werden kann

Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheiten

Personalangelegenheit

Worms, 01.03.2023
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Betriebsausschusses des Sondervermögens Freizeit

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Dienstag, 07.03.2023, um 15 Uhr

Tiergartenschule im Tiergarten Worms

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Sachstand Baumaßnahme Heinrich-Völker-Bad
- 2) Sachstand Baumaßnahme Paternusbad
 - 2.1) Sanierung Paternusbad Bauabschnitt 2 - Vergabe Fachplanung Bädertechnik Lph 3-5 gem. HOAI
 - 2.2) Sanierung Paternusbad Bauabschnitt 2 - Vergabe Objektplanung Lph 3-5 gem. HOAI
 - 2.3) Sanierung Paternusbad Bauabschnitt 2 - Vergabe Fachplanung Tragwerksplanung Lph 3-5 gem. HOAI
 - 2.4) Sanierung Paternusbad Pfeddersheim: Teilnahme am Bundesprogramm 2023 zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts: Beckenlandschaft und Schwimmbadtechnik
- 3) Verschiedenes

Worms, 27.02.2023
Stadtverwaltung Worms
Timo Horst
Vorsitz

BEKANNTMACHUNG

**der 69. Sitzung des Gesellschafterausschusses
der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH
am Donnerstag, 09.03.2023, um 14.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Information über die aktuelle Geschäftsentwicklung

Nichtöffentliche Sitzung

- 2) Vertragsangelegenheit

Worms, 27.02.2023
Entsorgungsgesellschaft mbH
gez. Hans-Dieter Gugumus
Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG

**der 17. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR
am Donnerstag, 09.03.2023, um 15 Uhr
im Raum 46 des Verwaltungsgebäudes der ebwo AöR
(Hohenstaufering 2, 67547 Worms)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Sachstand Salamandergelände
- 2) Sachstand Ausbau Bauschuttdeponie
- 3) Information zu den Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung auf die ebwo AöR
- 4) Machbarkeitsstudie zur Einführung einer vierten Reinigungsstufe Kläranlage Worms
- 5) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 02.01.1996; 28. Änderungssatzung

Nichtöffentliche Sitzung

- 6) Niederschrift über die 16. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR
- 7) Auftragsvergabe
- 8) Auftragsvergabe
- 9) Personalangelegenheit
- 10) Personalangelegenheit

Worms, 01.03.2023
Stadtverwaltung Worms
Stephanie Lohr
Vorsitzende des Verwaltungsrates der ebwo AöR

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Fahrgastbeirates
in der Wahlzeit 2022 - 2027
am Mittwoch, 15.03.2023, um 17 Uhr
im Raum 212 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2022
- 2) Bericht aus den Linienbündeln Worms und Wonnegau-Altrhein (VRN und DRM)
- 3) Haltestellenumbenennungen
- 4) Anfragen aus dem Gremium

Worms, 28.02.2023
Stadtverwaltung Worms
im Auftrag
Annett Böttner

HINWEIS:

*Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an mobilitaet@worms.de bis 9. März.
Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.*

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim
am Dienstag, 07.03.2023, um 19.30 Uhr
im Anna-Günther-Saal im Bürgerhaus
(Alter Marktplatz 1, 67551 Worms-Horchheim)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2024
hier: Festlegung einer Prioritätenliste für den Ortsbezirk Worms-Horchheim
- 4) Antrag der CDU Fraktion:
Die beiden Lampen neben dem Brunnen auf dem Horchheimer Marktplatz sowie die Lampe am barrierefreien Eingang hinter der Ortsverwaltung werden mit modernen Leuchtmitteln und je einem Bewegungsmelder ausgestattet, so dass sie wieder nutzbar sind und die Sicherheit rund um die Ortsverwaltung erhöhen
- 5) Antrag CDU Fraktion:
Die Weihnachtsbeleuchtung für den Horchheimer Marktplatz wird modernisiert und mit LED Lampen ausgestattet, so dass sie im Dezember 2023 wieder aufgehängt und genutzt werden kann
- 6) Projekt Stadtdörfer
hier: Information durch Stadtdörferkümmerer zum derzeitigen Sachstand
BE: Frau Seibel, Herr Goor
- 7) Antrag SPD Fraktion:
Verkehrsschau: Teilnehmerkreis und Schwerpunkte
- 8) Antrag SPD Fraktion:
Anbringen von Info-Schildern an historischen Gebäuden/Plätze in Horchheim
- 9) Beantwortung von Anfragen

Worms-Horchheim, 27.02.2023
gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

SATZUNG

zur Änderung der Betriebssatzung des Sondervermögen Freizeit

vom 01.01.2022

2. Änderungssatzung vom 28.02.2023

Der Stadtrat hat am 25.01.2023 (Beschluss-Nr.: 1087/2019-2024) aufgrund der §§ 24 und 80 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 **Satzungsänderung**

Die Betriebssatzung des Sondervermögen Freizeit in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird nach dem Wort „diese“ das Wort „insbesondere“ neu eingefügt.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 2 werden die Wörter „spätestens zwei Monate“ ersatzlos gestrichen.
 - b. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Über die Einhaltung der Unternehmensplanung und etwa notwendigen Korrekturen ist der Betriebsausschuss regelmäßig zu informieren.

3. In § 9 Satz 1 wird nach dem auf das Wort „aufzustellen“ folgende Komma das Wort „sodann“ neu eingefügt.

§ 2 **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Worms, den 28.02.2023
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

SATZUNG

zur Änderung der Betriebssatzung des Sondervermögen Parkhaus

vom 01.01.2022

2. Änderungssatzung vom 28.02.2023

Der Stadtrat hat am 25.01.2023, (Beschluss-Nr.: 1088/2019-2024) aufgrund der §§ 24 und 80 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 **Satzungsänderung**

Die Betriebssatzung des Sondervermögen Parkhaus in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird nach dem Wort „diese“ das Wort „insbesondere“ neu eingefügt.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 2 werden die Wörter „spätestens zwei Monate“ ersatzlos gestrichen.
 - b. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Über die Einhaltung der Unternehmensplanung und etwa notwendigen Korrekturen ist der Betriebsausschuss regelmäßig zu informieren.

3. In § 9 Satz 1 wird nach dem auf das Wort „aufzustellen“ folgende Komma das Wort „sodann“ neu eingefügt.

§ 2 **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Worms, den 28.02.2023
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

SATZUNG

zur Änderung der Betriebssatzung des Sondervermögen KuTaZ der Stadt Worms vom 31.01.1994

3. Änderungssatzung vom 28.02.2023

Der Stadtrat hat am 25.01.2023, (Beschluss-Nr.: 1086/2019-2024) aufgrund der §§ 24 und 80 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Betriebssatzung des Sondervermögen KuTaZ der Stadt Worms in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 2 werden die Wörter „spätestens zwei Monate“ ersatzlos gestrichen.
- b. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Über die Einhaltung der Unternehmensplanung und etwa notwendigen Korrekturen ist der Betriebsausschuss regelmäßig zu informieren.

2. In § 9 Satz 1 wird nach dem auf das Wort „aufzustellen“ folgende Komma das Wort „so dann“ neu eingefügt.

3. § 14 wird § 11.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Worms, den 28.02.2023
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Worms

Die über den Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen in den Stadtrat der Stadt Worms gewählte Frau Ursula Knieling hat ihr Mandat als Stadtratsmitglied niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Frau Dr. Dagmar Loskill als Ersatzperson einberufen.

Frau Dr. Loskill hat die Wahl angenommen.

Worms, den 28.02.2023
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts gemäß § 6 Abs. 3, 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am Freitag, 9. Dezember 2022, die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und Plankapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen – beschlossen.

Nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet i.V.m. § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen werden **vom 15. März 2023 bis einschließlich 25. April 2023** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten eingesehen werden:

- **Stadtverwaltung Worms**, Rathaus am Marktplatz, Abt. 6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht, 1. OG, Raum 133, 67547 Worms; Mo - Do 8.00-16.00 Uhr; Fr 8.00-12.00 Uhr
- **Verband Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30-16:00 Uhr; Fr 8:30-13:00 Uhr.

Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Anregungen zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Teilen des Planentwurfs können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist dem Verband Region Rhein-Neckar

- schriftlich an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder
 - elektronisch an: Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de
- vorgebracht werden.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ergänzend werden die Planunterlagen auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn2> bereitgestellt. Auf dieser Plattform können Anregungen innerhalb des Auslegungszeitraums unmittelbar interaktiv abgegeben werden.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz .

Verband Region Rhein-Neckar
Mannheim, 03.03.2023
gez. Stefan Dallinger
Verbandsvorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!